

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1886

45 (15.4.1886)

Durlacher Wochenblatt.



No. 45.

Ercheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Preis vierteljährlich in Durlach 1 M. 3 Pf.
Im Reichsgebiet 1 M. 60 Pf.

Donnerstag den 15. April

Einsendungsgebühr per gewöhnliche vier-
gespaltene Zeile oder deren Raum 9 Pf.
Inserate erlöset man Tags zuvor bis
spätestens 10 Uhr Vormittags.

1886.

Tagesneuigkeiten. Baden.

Karlsruhe, 13. April. Heute ist über das Befinden Sr. K. Hoh. des Erbgroßherzogs nachfolgendes Bulletin erschienen: Das gestern noch sehr schmerzhaft erkrankte und dessen Umgebung sich heute weit weniger empfindlich. Die Nacht brachte nicht so ruhigen und langdauernden Schlaf, als die vorhergehende. Temperatur heute Morgen normal. Dr. Tenner.

Heute Vormittag 10^u Uhr ist Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich, Königin von Ungarn, von einer Dame und einem Herrn begleitet, hier eingetroffen, wurde am Bahnhof von Sr. K. Hoheit dem Großherzog und J. K. Hoheit der Kronprinzessin von Schweden und Norwegen empfangen und zum Großh. Schlosse geleitet, wo J. K. Hoheit die Großherzogin Allerhöchstdieselbe am Hauptportal empfing und in deren Appartement führte. Dort besand sich J. K. Hoheit die Erbgroßherzogin zur Begrüßung Ihrer Majestät. Um 11^u Uhr wurde die Kaiserin von Ihren königlichen Hoheiten dem Großherzog und die Großherzogin zum Bahnhof geleitet und erfolgte dann Allerhöchstderselben Rückkehr nach Baden-Baden. — Zur Begrüßung Sr. K. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Württemberg und Höchstseiner Gemahlin hat Sr. K. Hoheit der Großherzog den Hofmarschall Grafen v. Andlaw nach Bruchsal entsendet, wo die Württembergischen Herrschaften auf der Reise nach Stuttgart kurzen Aufenthalt genommen haben.

Donnerstag, 15. April, um halb 12 Uhr, wird der Landtag von Sr. Königlich Hoheit dem Großherzog in Allerhöchster eigener Person geschlossen werden.

Nachstehende 32 Mitglieder der Zweiten Kammer treten mit dem Schluß des Landtags, bezw. mit dem 1. Juli aus: Belzer, Birkenmeyer, Däublin, v. Feder, Fehrenbach, Flüge, Förderer, Förster, Fred, Frey, Friederich, Gönner, Hauf, Hebling, Herrmann, Junghanns, Kiefer, Koppfer, Krafft, Kraußmann.

Lender, Maurer, Meyer, v. Neubronn, Schneider, Strauß, Vogel, Wacker, Walz, Winterer, Wittmer, Schmitt von Bruchsal.

Karlsruhe, 10. April. Die Centrumspartei des Landtages brachte eine Interpellation ein, ob die Regierung die kirchenpolitische Gesetzgebung des Landes nach dem Vorgange Preußens zu revidiren gedenke.

In der 59. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer am 13. d. M. unter dem Vorstehe des Präsidenten Lamey ist ein Schreiben des Präsidenten des Großh. Staatsministeriums eingelaufen, welches Präsident Lamey verliest. Seines bedeutungsvollen Inhalts wegen theilen wir dasselbe wörtlich mit; es lautet:

Die Herren Abgeordneten Lender und Genossen haben in der 57. öffentlichen Sitzung der Hohen Zweiten Kammer vom 10. d. M. die Interpellation eingereicht:

„Gedenkt die Großherzogliche Regierung die kirchenpolitische Gesetzgebung des Landes nach dem Vorgange Preußens einer gesetzlichen Revision entgegen zu führen.“

Mit geschäftem Präsidialschreiben vom gleichen Tage ist mir diese Interpellation zur Aeußerung darüber zugegangen, ob und wann deren Beantwortung zu erwarten sei.

Hierauf beehre ich mich ganz ergebenst zu erwidern, daß die Großherzogliche Staatsregierung gegenwärtig nicht in der Lage ist, auf die Behandlung der gestellten Frage einzugehen, und deshalb bedauert, die Interpellation nicht beantworten zu können.

Mit ausgezeichneter Hochachtung
(gez.) Turban.

Karlsruhe, 13. April 1886.
Die Großh. Kunstgewerbeschule Karlsruhe veranstaltet nach zweijähriger Pause zum Schluß des ablaufenden Wintersemesters eine größere Ausstellung ihrer Schülerarbeiten. Die Ausstellung erfolgt in den Räumen der Anstalt (Landesgewerbehalle,

eine Treppe hoch) und wird sich auf nahezu sämtliche Unterrichtsfächer der Schule erstrecken. Neben den vorbereitenden und allgemeinen Disziplinen dürften insbesondere die dekorativen Studien, die kunstgewerblichen Entwürfe und die Modellarbeiten eine erhöhte Aufmerksamkeit beanspruchen. Die Ausstellung wird öffentlich zugänglich sein von Mittwoch den 14. bis einschließlich Montag den 19. April und zwar in den Tagesstunden von 10 bis 1 Uhr und 2—5 Uhr. In der darauffolgenden Charwoche und über die Feiertage wird außerdem für auswärtige Besucher auf Anmeldung beim Sekretariat oder beim Diener der Anstalt Einlaß erfolgen.

* Durlach, 14. April. Nach dem Jahresbericht der höheren Töchter Schule findet die öffentliche Prüfung derselben am 15. und 16. d. M., an letzterem Tage Nachmittags 3 Uhr der Schlußakt in der Aula des Schulhauses statt. Aus der Geschichte der Anstalt entnehmen wir einen Prüfungsbescheid, welcher anlässlich einer von Hrn. Oberschulrath Wallraff am 14. und 15. Januar d. J. vorgenommenen Visitation erlassen wurde; derselbe lautet: „Die Visitation ließ erkennen, daß die Leitung dieser Anstalt in guten Händen ruht, daß die an derselben wirkenden Lehrkräfte mit löblichem Fleiße, ernster Hingabe und günstigem Erfolge den Unterricht erteilt und ihre Schülerinnen an eine fleißige und geordnete Arbeit gewöhnt haben.“ Die Schule wurde im abgelaufenen Schuljahre von 73 Schülerinnen besucht, davon sind 63 evangelisch, 9 katholisch (darunter 2 altkatholisch) und 2 israelitisch; im Laufe des Jahres ausgetreten 8, am Schluß anwesend 65. Das neue Schuljahr beginnt am 3. Mai d. J.

Karlsruhe, 12. März. Das Leichenbegängniß Viktors v. Scheffel gestaltete sich heute zu einer ergreifenden und würdigen Kundgebung der allgemeinen Trauer um das Hinscheiden unseres großen vaterländischen Sängers. Im Trauerhause Stephaniensstraße 16, wo die Leiche im Arbeitszimmer des Entschlafenen, umgeben von reichem Blumen- und Vorbeerenschmuck, aufgebahrt war, versammelte sich heute die drauernde Gemeinde Dorer,

Feuilleton.

Osterglocken.

Erzählung von E. Kraus.

Nachdruck verboten.

Vor langen Jahren war's und Charfreitag. Ein köstliches Frühlingswetter war über die herrliche Landschaft und die Stadt H. ausgegossen, als zur Besperzeit zwei Männer, der eine kaum dem Jünglingsalter entwachsen, der andere in vorgerückteren Jahren, schnellen Schrittes die Straße, welche von der Stadt H. zum Flusse führt, herabkamen und den Fußpfad hinter den Häusern, am Wasser entlang, einschlugen. Sie hatten kein Auge für die Schönheit der Umgebung, weder für den blauen Strom, der leise plätschernd dahinsloß, noch für die Häusergruppen, die sich zwischen frischem Grün malerisch an einen sanft aufsteigenden Hügel lehnten, auf dessen Gipfel das weithin sichtbare, stattliche Dominikanerkloster thronte. Die Wanderer waren offenbar mit ganz außerordentlichen Dingen beschäftigt, denn, wenn auch der junge Mann den Kopf senkte und nichts auf die eifrigen Reden seines Begleiters zu antworten schien, so wurden dafür dessen Worte immer lauter und eindringlicher und von so ausdrucksvollen Gebärden begleitet, daß ihnen zwei kleine Mädchen, die am Rande nach Gänse- und Leberblumen suchten, erschrocken nachschauten.

„Du,“ sagte die Kleinste, „wie schrecklich böse nur Herr Marek aussieht, ich fürchte mich vor ihm.“

„Ich eigentlich nicht,“ antwortete ihre Gespielin, „denn meine Mutter sagt, sein Herz sei sehr gut; gestern erst hat er uns einen großen Korb mit allerlei guten Dingen für die Feiertage geschickt und ich darf immer kommen und Abfallholz holen, so viel als ich tragen kann.“

Am Ende des Städtchens machte der Fluß und somit auch der Fußweg eine Biegung und als die beiden Herren Marek, Vater und Sohn, dieselbe umschritten hatten, lag ihr Ziel vor ihnen.

„Schiffszimmerei von W. Marek“ stand in großen Buchstaben über dem Eingangsthor, hinter welchem auf einem großen weiten Platz Bauentwürfe, Bauholz aller Art, rohe Stämme und zugerichtete Planken lagerten. An der einen Seite sah man fertige und halbvollendete große und kleine Rähne, aber kein fleißiger Arbeiter war zu bemerken, denn schon seit zwei Tagen hatte man, um der heiligen Charwoche willen, jede laute Beschäftigung eingestellt. Die Nachmittagssonne lag leuchtend auf dem großen Anwesen, die Natur feierte ihr Friedensfest, aber kein Frieden war in den Gemüthern dieser Weiden, welche immer eiliger durch den Mittelgang dem Wohnhause zueilten.

Dort, in der großen Unterstube hatte bis jetzt eine Frau fleißig nährend am Fenster gesessen; sie putzte für ihr siebenjähriges Töchterchen ein weißes Kleid mit bunten Schleifen aus zum bevorstehenden Fest, warf aber die Arbeit

hin, als die Thür aufgestoßen wurde, und trat den Heimgekehrten entgegen.

„Die Sitzung ist ja recht schnell verlaufen, aber —“ fügte sie hinzu, als sie die verstörte Miene ihres auf einen Stuhl gesunkenen Sohnes wahrte, „was ist denn vorgefallen?“

„Kurz ist die Sitzung allerdings verlaufen und doch ist mehr als genug, ja das Unglaublichste dabei vorgefallen,“ antwortete ihr Ehemann in nur mühsam verhaltener Wuth, „denn denke Dir, der Tollkops dort, der Knabe, hat uns, den gereiften Männern, den Stuhl vor die Thüre gesetzt.“

„Was willst Du damit sagen, Wenzel, ist Anton unbescheiden aufgetreten? Er ging schon so widerwillig fort heute Nachmittag!“

„Ach was, unbescheiden, verrückt, ganz verrückt hat er sich benommen,“ polterte der Hausherr. „Aber Vater, bedenke doch, ich sprach ja nur von meiner großen Liebe zur Kunst,“ wagte der Sohn einzuwenden.

Damit goß er aber Del ins Feuer, denn der schon etwas ruhiger gewordene Vater schrie jetzt förmlich:

„Die Kunst, ja die Kunst über Alles! Das Lied kennen wir auswendig, hast es uns ja oft genug vorgesungen, und die korrekten Zeichnungen, in denen der berühmte Architekt ein so großes Talent entdeckte, ja, ja, die haben Dir den Kopf bedreht, das wissen wir Alles, aber das hättest Du doch wohl nicht gedacht, Therese, daß der Junge diesen Unsinn heute in der Versammlung vorbringen würde, statt dankbarlich

welche dem Dichter persönlich näher gestanden hatten. Seine königliche Hoheit der Großherzog ehrte die Verdienste des Todten durch höchstpersönliches Erscheinen. Unter dem Vortritt eines von den Kapellen des Dragonerregiments Nr. 22 und des Feldartillerieregiments Nr. 14 gestellten Musikkorps bewegte der Kondukt sich vom Trauerhause durch die von einer dichten Menschenmenge eingesaumten Straßen — Birkel, Karl-Friedrich- und Kaiserstraße — nach dem Friedhofe. Vor dem von sechs schwarz verhängenen Pferden gezogenen Leichenwagen schritten die Vertreter der Studentenschaft der Universität Heidelberg und der Technischen Hochschule in Karlsruhe voraus, während ihm die Angehörigen des Dahingegangenen, die Spitzen der Behörden, der Stadtrath der Residenz in corpore und Deputationen von Heidelberg, Radolfzell und Säckingen, das Offizierkorps und die hier anwesenden Studierenden deutscher Hochschulen folgten. Groß war die Zahl der Palmzweige und Kränze, welche dem Wagen vorangetragen wurde, und der Wagen selbst war reich mit Kränzen und Palmen geschmückt. Die Kapelle des Leibgrenadierregiments Nr. 109 führte sobann den Zug der Vereinigten Männergesangsvereine und des Künstlervereins; zahlreiche Deputationen hiesiger und auswärtiger Vereine und Korporationen mit ihren umflorten Fahnen schritten außerdem im Trauerzuge. Am Grabe sprach zunächst der katholische Stadtpfarrer Benz das Gebet und verlas die Personalien; dann erfolgte die Niederlegung der Kränze. Wir erwähnen heute nur, daß dem Dichter Kränze gewidmet worden sind vom Rathe der Stadt Karlsruhe („Ihrem ruhmreichen Sohne die trauernde Vaterstadt“), von den Stadtgemeinden Heidelberg und Säckingen, den Studierenden der Heidelberger Universität und der Technischen Hochschule in Karlsruhe, der Künstlergesellschaften Karlsruhe's und München's, des Gewerbevereins zu Neustadt a/S., des Bürgervereins „Liederkrantz“, des Deutsch-Oesterreichischen Klubs und des Deutschen Klubs des Oesterreichischen Abgeordnetenhauses, des Vereins deutscher Studenten in Reichenberg (Böhmen) u. s. w. Die Gesangsvereine „Liederhalle“ und „Liederkrantz“ sangen am Grabe: „Ruhe sanft!“ und „Bardenschor“, und die tierischen Klänge eines Trauermarsches beschloßen die ergreifende Feier. — Die Zweite Kammer der Badischen Ständerversammlung hatte mit Rücksicht auf die Leichenseier um 11 Uhr ihre heutige Sitzung auf den Nachmittag vertagt.

[Schwurgericht.] 15. Fall. Anklage gegen den Badergesellen Friedrich Langheinrich wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage und verneinten jene der mildernden Umstände, in Folge welchen Wahrspruch des Gerichtshof gegen den Friedrich Langheinrich die Strafe des § 226 St.-G.-B. — nämlich Zuchthaus und nicht Gefängniß — erkannte und denselben wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode zu 5 Jahren Zuchthaus, zu fünfjährigem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und zur Tragung der Kosten verurtheilte.

Deutsches Reich.

* Also doch nur Vertagung des Reichstages und kein definitiver Schluß! Am 17. Mai werden sich unsere Reichsboten, welche am

Samstag in die Osterferien gegangen sind, zur Fortsetzung ihrer Beratungen wieder versammeln und zwar, um hauptsächlich die neuen Brantweinsteuerentwürfe und die neue Zuckersteuer-Vorlage zu erledigen. Die genannten Gesetzentwürfe werden, wie der Präsident, Herr v. Wedell-Piesdorf, in der vorläufigen Schlußsitzung des Reichstages mittheilte, demselben voraussichtlich erst gegen Mitte nächsten Monats zugehen können und daher erklärt es sich auch, daß die Osterpause des obersten Parlamentes eine so lange ist. Es heißt der Arbeitsfreudigkeit des Reichstages allerdings viel zugemuthet, bis fast hinein in den Sommer tagen zu müssen, nachdem seine gegenwärtige Session schon im vorigen November begonnen hat. Andererseits erscheint es aber auch wiederum begreiflich, wenn die Reichsregierung Alles daran setzt, zwei so wichtige Entwürfe finanz- und steuerpolitischer Natur, wie es die angekündigten Vorlagen sind, möglichst bald ihrer parlamentarischen Erledigung zuzuführen und ihr Appell an die Ausdauer und das Pflichtgefühl der Reichsboten wird kein vergeblicher sein. Ob freilich der Ausgang der bevorstehenden neuen Steuerkampagne ein der Regierung erwünschterer sein wird, als sich von den bisherigen Ergebnissen der Reichstagsberatungen sagen läßt, das steht vorläufig noch auf einem anderen Blatte. — Mit der Vertagung des Reichstages behauptet zur Zeit von den in Berlin versammelten parlamentarischen Körperschaften nunmehr der preußische Landtag das Feld in erster Reihe — denn der Bundesrath und der preußische Staatsrath treten weit weniger hervor — und von den beiden Häusern desselben ist es wiederum das preußische Herrenhaus, welches durch die am Montag begonnene Plenarberatung über die Kirchenvorlage augenblicklich das meiste Interesse auf sich zieht. Das Plenum des Herrenhauses findet gegenüber der Kommission die kirchenpolitische Situation verändert vor, als inzwischen die bekannte Note des Kardinal-Staatssekretärs Jakobini, welche die Geneigtheit des päpstlichen Stuhles zum Zugeständniß der Anzeigepflicht ausspricht, in Berlin eingetroffen ist. Indessen knüpft die Note diese in Aussicht gestellte Konzession, welche allerdings das wesent-

lichste Hinderniß, das der Herstellung des kirchenpolitischen Friedens in Preußen noch im Wege steht, befeitigen würde, an mehr oder weniger bedenkliche Bedingungen. Namentlich ist die seitens des päpstlichen Stuhles geforderte Verpflichtung zu einer weiteren Abänderung der kirchenpolitischen Gesetzgebung, welche die preußische Regierung und in gewissem Sinne auch der Landtag, wenn er der Kirchenvorlage zustimmt, übernimmt, ein kritischer Punkt. Bisher waltete in der Mehrheit des Herrenhauses — und wohl auch noch in anderen Kreisen — die Anschauung vor, es solle mit dem vorliegenden Entwurfe das Werk der Versöhnung zwischen Kirche und Staat endlich zum harmonischen Abschlusse gebracht werden; diese Meinung muß aber einen Stoß erhalten, wenn die Kurie eine weitere Revision der Maigesetze fordert und erst dann die Erfüllung der Anzeigepflicht in der Ferne als Gegenkonzeption zeigt. Die Gewährung der Anzeigepflicht wird dazu in der päpstlichen Note in einer recht ungenügenden und unklaren Form ausgesprochen; es soll der Regierung freies Feld gelassen werden, der Diöcesanbehörde gegenüber ihre Beweggründe für Ausschließung des vorgeschlagenen Individuums „geltend zu machen“, aber ob die kirchlichen Behörden verpflichtet sind, dem etwaigen Widerspruche gegen eine Anstellung Folge zu geben, davon ist nichts gesagt. Man kann daher einstweilen nur hoffen, daß es gelingen werde, über diesen heikeln Punkt, ebenso wie über andere noch schwebende Spezialfragen der kirchenpolitischen Lage eine Verständigung zu erzielen.

* Nachdem im preußischen Abgeordnetenhaus der eine Theil der sogenannten Polenvorlagen, welcher sich auf die Ansiedelung deutscher Bauern in Posen und Westpreußen, die Errichtung von Fortbildungsschulen in eben diesen Provinzen und auf die Bestrafung der Schulverräumnisse bezieht, im Laufe der vergangenen Woche definitiv angenommen worden ist, sind dajelbst die Polendebatten einstweilen wieder durch Verhandlungen über andere Beratungsgegenstände abgelöst worden. Am Freitag führte die erste Lesung der Vorlage über die Kommunalbesteuerung der Offiziere zu langen und zu lebhaften

die ihm zugedachte Auszeichnung anzunehmen. Um mir, dem angesehenen Bürger, einen Gefallen zu erweisen, wollten die Rathsherren ein Auge zudrücken und dem unreifen Burschen, dem noch drei Jahre am gesetzlichen Alter fehlen, das Bürger- und Meisterrecht schon jetzt ertheilen, weil ich ruhiger meinem Holzhandel nachgehen kann, wenn ich weiß, daß doch ein Meister auf dem Hofe kommandirt, und nun diese albernen Redensarten, ganz das Gegenteil von dem, was ich neulich in der Angelegenheit vorgebracht habe. Er fühlte sich noch nicht stark genug, der große Knabe, er möchte erst hinaus in die Welt, sich an den großen Banwerken bilden und dergleichen überflüssige Dinge mehr. Oder hast Du nicht den zuvorkommenden Herren mit solchen Reden geantwortet?"

Und als Mutter und Sohn schwiegen, fuhr er bitter fort: „Und meine Verabredung mit dem Bürgermeister, daß er uns seine Anna zur Schwiegertochter gebe, ist nun auch null und nichtig — was soll das reiche und hübsche Mädchen auch auf einen Landläufer warten! Ich merkte es wohl an seinem kalten Abschiedsgruß, daß er den Plan aufgegeben hat. Aber ich weiß auch, woher der Wind weht, des Hungerleidens Tochter, die Christenz steckt dahinter — vor Allem aber der Umgang mit dem Vater Eusebius. Hätte ich doch nimmer das ewige Hinauslaufen zum Kloster zugelassen. Der Herr Prior, der den talentvollen jungen Mann immer so gern gesehen, und die ganze ehrwürdige Kongregation haben dem Jungen mit der Baukunst den Kopf verdreht. Jetzt kann der Vater sehen, wie er seinem talentvollen Sohn den Kopf wieder auf die rechte Seite rückt.“

Die Mutter versuchte jetzt den Aufgebrachten zu beschwichtigen, aber vergebens, der leidenschaftliche Vater redete sich immermehr in seinen blinden Zorn hinein.

„Da ist doch der Rainer, mein Schwester-

john, ein ganz anderer Bursche, ein ganz prächtiger Kerl und zu Allem zu gebrauchen! Der besinnt sich nicht, wenn man ihm ein solches Geschäft auf dem Präsentirteller anbietet! Und weiß Gott, gibst Du nicht klein bei und erklärst dem Bürgermeister noch morgen, Du habest Dich eines Besseren besonnen. Du nähmest das Bürger- und Meisterrecht mit großem Danke an und hättest um seine Vermittlung, so verstoße ich Dich, so bist Du mein Sohn nicht mehr! Versprich mir's oder Du gehst heute noch, aber, wohlgemerkt, ohne Reisegeld von hinnen, und der Rainer hält morgen seinen Einzug in meinem Hause.“

„Den Rainer, Mann, den heimtückischen Buben, der die Arbeiter drückt, wo er es nur kann, und nur seinen eigenen Vortheil im Auge hat, den willst Du ins Haus nehmen? Nein, nein, Ihr werdet Euch Beide besinnen. Anton wird gern warten, bis Du einen zuverlässigen Werkführer gefunden hast und Du wirst dann seinen gerechten Wünschen nicht mehr entgegen sein! Nicht wahr, Vater, so wirbs, und wir feiern das schöne Osterfest wie sonst, in Frieden und Eintracht!“

„Nein, nein, Therese, heute bringst Du mich nicht herum, erst muß ich wissen, woran ich bin. Antworte, Anton, Du hast die Wahl!“

„Nun denn, Vater,“ sagte der junge Mann und richtete sich zu seiner vollen Höhe auf, so daß der noch immer stattliche Vater klein neben ihm erschien, „wenn Du meine Entscheidung verlangst, so will ich damit nicht hinter dem Berge halten. Nein und abermals nein, ich gehe nicht zum Bürgermeister, ich binde mich nicht durch Eid und Handschlag an diese Scholle. Aber laß es so sein, wie die Mutter es vorgeschlagen hat — ich bleibe vor der Hand, hast Du aber einen braven Stellvertreter gefunden, so laß mich in Frieden ziehen!“

„Ist dies Dein letztes Wort?“

„Mein letztes!“
„Nun, dann sei ver . . .“

In diesem Augenblick hörte man den dumpfen Ton einer Glocke, entsetzt sagte die Hausfrau ihres Gatten hoch erhobenen Arm: „Um aller Heiligen willen, halt ein, die Glocke schlägt, die Beiglocke!“

Aber Marek schüttelte die treue Warnerin von sich und schrie dem schon in der Thür stehenden jungen Manne in höchster Erregung zu: „Was zögerst Du? Hinweg von hier! Und niemals wieder möge der Schall der Osterglocke Dich und mich in demselben Raume treffen.“

Lautlos sank die Mutter auf einen Stuhl. Als sie sich wieder aufrichtete, war das Geläute der Glocken in vollem Gange, ihr Sohn verschwunden, aber ihre kleine Tochter stürzte schreckensbleich herein, laut jammernnd:

„Vater, Mutter, der Anton eilte eben ohne Hut und Mantel zur Hausthür heraus, ich spielte mit den Nachbarskindern auf der Straße, da hob er mich in die Höhe und küßte mich und weinte so bitterlich. Sagt mir doch, was ist mit Anton?“

„Du hast keinen Bruder mehr, Marie! — Frau richte Dich ein, schon morgen zieht der Rainer zu uns!“ erwiderte der Schiffsbaumeister barsch und schnitt durch seine Entfernung aus der Stube jede weitere Erörterung über diesen Gegenstand ab.

Und die ehernen Zungen der großen Kloster-glocken hatten alle andern Glocken und Klöckchen geweckt — wie die einzelnen Stimmen, die nach und nach ein Chor vermehren, tönten aus den im Thal versteckten Dörfchen und von den auf den Hügeln da und dort stehenden Kapellenthürmchen die Glocken bis die ganze Luft summt und bebte und der hehre Osterglockenklang weit über den blauen Strom ins blühende Land hinein erschallte.

(Fortsetzung folgt.)

Debatten, die im Allgemeinen bekundeten, daß das Haus der Regierungsvorlage sympathisch gegenübersteht. Allerdings wurden noch verschiedene Ausstellungen an derselben gemacht, namentlich betonte man von freisinniger Seite, daß die Regierungsvorlage nicht weit genug gehe, denn es müßten die Offiziere mit ihrem vollen Vermögen zur Kommunalsteuer herangezogen werden, dem gegenüber Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf eingehend das Verhältnis der Offiziere zu den Kommunen darlegte und hieraus folgerte, man müsse bei Beseitigung eines rechtlich bestehenden Privilegiums mit Schonung vorgehen. In der besonderen Kommission von 25 Mitgliedern, an welche das Gesetz schließlich verwiesen wurde, wird es hoffentlich gelingen, die gegen dasselbe bestehenden Bedenken zu beseitigen.

* Dem Reichstage sind drei Schutz- und Freundschaftsverträge zwischen dem Reiche und eingeborenen Stämmen des südwestlichen Afrika's zugegangen. Die Verträge sind mit dem Häuptlinge des „rothen Volkes“ zu Hoachanas, mit den Bastards zu Rehobots und mit den Hereros abgeschlossen worden; sie datiren vom 2. September, 15. September und 21. Oktober 1885. Außerdem liegt zu dem mit den Hereros getroffenen Nebereinkommen noch eine Beitrittserklärung des Häuptlings von Omaruru vor. Als Zeichen, daß die betreffenden Stämme unter dem Schutze des deutschen Reiches stehen, ist in ihren Gebieten überall die deutsche Flagge gehißt worden. Als Bevollmächtigter des Kaisers wird in den drei ersten Verträgen Pastor C. G. Büttner, in dem Vertrage mit dem Häuptling von Omaruru der Reichskommissar für das südwestafrikanische Schutzgebiet, Dr. jur. Heinrich Ernst Goering, aufgeführt.

* Von der bayerischen Abgeordneten-Kammer wurde am Freitag der Antrag Soden über Einführung einer staatlichen Mobiliarversicherung nach tagelangen Verhandlungen mit 83 gegen 59 Stimmen angenommen.

Frankreich.

* Die Vorgänge in Decazeville und speziell die Verhaftung der Redakteure Ducquerch und Roche sind bekanntlich seitens der ultra-

radikalen Partei in der französischen Deputiertenkammer zum Gegenstande einer Interpellation gemacht worden. Die Verathung hierüber fand nun am letzten Samstag statt, aber der Ausgang der Debatte entsprach durchaus nicht den Wünschen der Herren Sozialisten und Intransigenten, denn mit überwältigender Mehrheit, mit 435 gegen 65 Stimmen, hieß die Kammer die Erklärungen der Regierung gut, wonach die Verhaftung der genannten sozialistischen Redakteure und Agitatoren eine vollkommen gesetzmäßige ist. Den Ultraradikalen wurde hierbei noch die Enttäuschung zu Theil, daß die Rechte sie vollständig im Stich ließ, denn die Konservativen enthielten sich theils der Abstimmung, theils stimmten sie mit der Mehrheit, offenbar wollten sich die Vertreter der monarchistischen Wähler durch ein Zusammengehen mit den Abgeordneten der äußersten Linken keine Blöße geben. Außerdem faßte die Kammer noch einen bemerkenswerthen Beschluß, sie lehnte es nämlich ab, den Urlaub des sozialistischen Abgeordneten Vashy, welcher sich bereits seit einem Monat in Decazeville befindet und einer der Hauptaufwiegeler der Streikenden ist, zu verlängern. Das Ministerium Freinet kann demnach bei seinem Vorgehen gegen die eigentlichen Anstifter und Leiter der Decazeviller Arbeiterbewegung auf die energische Unterstützung der Kammermehrheit rechnen.

Belgien.

* In Belgien ist Ruhe und Ordnung doch noch nicht vollständig zurückgekehrt. Aus verschiedenen Gegenden wird immer wieder von Streikbewegungen gemeldet und die Haltung der Streikenden in einzelnen Orten soll eine so drohende sein, daß sie fortgesetzt von Truppen überwacht werden müssen. Es scheint eben, daß jetzt, nachdem es gelungen ist, die belgische Arbeiterbewegung mit Waffengewalt niederzuschlagen, sich eine allzu optimistische Auffassung der Lage geltend macht, gerade wie vorher die Nachrichten über die Arbeiterunruhen übertrieben und pessimistisch gefärbt waren. Jedenfalls wird die belgische Regierung die Augen offen halten müssen, wenn sie sich nicht abermals von Ereignissen, deren Eintritt gerade nicht unmöglich ist, überrumpeln lassen will.

Wie sehr im Uebrigen die Stimmung in Belgien noch eine gedrückte ist, wird wohl am besten mit durch die Thatfache illustriert, daß der Geburtstag König Leopolds (9. April) diesmal in der Hauptstadt Brüssel wie in der Provinz lang- und klanglos vorübergegangen ist.

Balkanhalbinsel.

* Fürst Alexander von Bulgarien will noch einen Appell an die bulgarische Nation richten, ehe er sich entschließt, die Beschlüsse der Konstantinopler Konferenz hinsichtlich des türkisch-bulgarischen Abkommens rückhaltlos anzuerkennen. Ein Dekret des Fürsten ordnet für den 23. Mai die Vornahme von Wahlen zur bulgarischen Nationalversammlung an und am gleichen Tag sollen auch die Rumelioten ihre Vertreter in die Sofiaer Stupschina wählen. Den hauptsächlichsten Verathungsgegenstand derselben sollen eben die Beschlüsse der Konferenz der Botschafter in Konstantinopel bilden. Ueber den Ausgang dieser Verathungen läßt sich noch gar nichts sagen, es ist ebensogut möglich, daß die bulgarische Nationalversammlung die Konferenzbeschlüsse guthießt als sie verwirft und letztere Eventualität würde, da Fürst Alexander erklärt hat, nach dem Votum der Vertreter der bulgarischen Nation handeln zu wollen, die rumelische Frage aufs Neue komplizieren. Ein weiteres Dekret des Fürsten Alexander hebt den bis jetzt in Kraft gewesenen Belagerungszustand in Bulgarien und Ostrumelien wieder auf.

* In der griechischen Deputiertenkammer sind am Sonntag endlich die Verhandlungen über die Politik des Ministeriums Delhannis, nachdem sie über eine Woche gedauert, zum Abschluß gekommen. Dieselben haben mit einem Vertrauensvotum für die Regierung geendigt, welches Resultat in- und außerhalb der Kammer mit großem Beifall aufgenommen wurde. Da Delhannis während der Debatten überraschender Weise eine ziemlich gemäßigte Sprache geführt und die Anschauung, Griechenland wolle leichtfertig einen Krieg vom Zaune brechen, entschieden zurückgewiesen hatte, so darf man nunmehr mit einiger Sicherheit auf eine friedliche Beilegung des türkisch-griechischen Streitfalles rechnen.

Amtsverkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Bekanntmachung.

Die Listen der Wahlberechtigten unserer Kammer für die Stadt Durlach und den Ort Weingarten liegen vom 15. d. M. an in den resp. Rathhäusern acht Tage lang zur Einsicht der Betheiligten auf. Spätestens innerhalb acht Tagen nach Schluß der Offenlegung sind bei Auschlussvermeiden mit den erforderlichen Bescheinigungen:

1. etwaige Einsprachen gegen die Aufnahme in die Liste oder die Uebergangung in derselben,
2. ein etwaiger Verzicht auf das Wahlrecht auf Grund des Art. 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 1878

bei der Handelskammer anzumelden. Auf das Wahlrecht können verzichtet und demgemäß von der Beitragspflicht zu den Kosten der Handelskammer entbunden werden diejenigen, deren beitragspflichtiges Kapital nach dem der diesjährigen Umlageerhebung zu Grunde zu legenden Kataster den Betrag von 6000 Mark, desgleichen auch Genossenschaften, deren jährlicher Umschlag den Betrag von 100,000 Mark nicht überschreitet.

Karlsruhe den 13. April 1886.

Die Handelskammer für den Kreis Karlsruhe.

Viehmarktordnung für Durlach betreffend.

Unter Bezug auf §. 69 und 70 der Gewerbe-Ordnung, §. 17 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betreffend, und die Verordnung vom 23. März 1881, die veterinärpolizeiliche Beaufsichtigung der Viehmärkte betreffend, wird auf Grund des §. 149 Ziffer 6 der Gewerbe-Ordnung und §. 90 des P.-St.-G.-B. folgende Viehmarktordnung erlassen.

§. 1.
Die Rindviehmärkte finden jeweils am vierten Montag des Monats statt; fällt ein christlicher Feiertag auf einen solchen Montag, so wird der Markt an dem darauf folgenden Donnerstag abgehalten. Eine anderweitige Verlegung des Marktes auf einen andern Tag wird jeweils in öffentlichen Blättern rechtzeitig bekannt gegeben werden.

§. 2.
Schweinmarkt findet jeden Samstag statt, fällt auf diesen Tag ein Feiertag, so am Werktag vorher.

§. 3.
Der Rindviehmarkt wird, wie bisher, auf dem Viehmarktplatze beim Blumenwirthshause, der Schweinmarkt, wie bisher, hinter dem Rathshause abgehalten.

§. 4.

Rindvieh darf nur auf nachverzeichneten Zugängen auf den Viehmarkt gebracht werden:

- a. auf der Straße bei Kettenhändler W. Grimm — Bierbrauer Delder;
- b. auf der Straße Gröbinger Brücke — Eisenhandlung Gebrüder Schmidt.

Erst nach erfolgter Untersuchung und Zulassung durch den Thierarzt darf Rindvieh auf den Viehmarktplatz selbst verbracht werden; zur Kontrolle werden die in der Verordnung vom 23. März 1881 vorgeschriebenen Marken behändigt, welche auf Verlangen vorzuzeigen sind.

§. 5.

Die Marktzeit beginnt in den Monaten April bis mit September Morgens 5 Uhr, in den übrigen (Winter) Monaten mit Tagesanbruch. Vorher darf Vieh nicht aufgestellt werden.

§. 6.

Das Mustern und Begreifen der Thiere vor thierärztlicher Untersuchung und Zulassung ist verboten.

§. 7.

Verboten ist das Zutreiben seuchenkranker oder seuchenverdächtiger Thiere.

§. 8.

- An Standgeld ist zu entrichten:
- a. für jedes Rindviehstück, mit Ausschluß der Milchfäher, 20 S.,
 - b. für ein Läufer- oder Mastschwein 5 S., und für Milchschweine 3 S.

§. 9.

Die zu Markt gebrachten Thiere müssen durch erwachsene Personen geführt und beaufsichtigt werden.

§. 10.

Uebertretungen dieser Marktordnung werden, soferne nicht höhere Strafe angedroht ist, mit Geld bis zu 30 M., und im Unermögensfalle mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Vorstehende Viehmarktordnung wurde, soweit sie polizeiliche Bestimmungen enthält, durch Erlaß des Gr. Landeskommisars vom 6. März d. J. als ortspolizeiliche Vorschrift für vollziehbar erklärt. Durlach den 19. März 1886.

Das Bürgermeisteramt.

J. V. d. B.:

Karl Widert.

Siegrift.

**Weingarten.
Ankündigung.**

Am **Dienstag den 4. Mai**,
Nachmittags 2 Uhr,
werden im Rathhause zu Weingarten, in Folge richterlicher Verfügung, dem Philipp Heinrich Werner und seiner Ehefrau Katharine geb. Koch in Weingarten nachverzeichnete Liegenschaften der Gemarkung Weingarten:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus zur Hälfte mit Zugehörde, taxirt zu 2000 M.
 2. 1358 Ruthen 75 Fuß Acker in 12 Parzellen, taxirt zu 3330 M.
 3. 93 $\frac{1}{2}$ Ruthen Wiesen, taxirt zu 250 M.
 4. 79 Ruthen 75 Fuß Weinberg, taxirt zu 250 M.
- der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und zu Eigenthum endgiltig zugeschlagen, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird.
Durlach, 25. März 1886.
Der Vollstreckungsbeamte:
Adermann.

Wilferdingen.

Liegenschaftsversteigerung.

Die Erben des verlebten Steinhauers Johann Philipp Zachmann von hier lassen bis **Freitag, 16. April**,
Abends $\frac{1}{8}$ Uhr,
auf dem Rathhause dahier folgende Liegenschaft zu Eigenthum versteigern, als:

Gemarkung Dormsbach.
23 Ar 76 Meter Acker in der Hasenklappach, neben der Wittwe und jung Karl Kröner; Anschlag 600 M.
Der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.
Wilferdingen, 12. April 1886.
Das Bürgermeisteramt:
Kröner.

Versteigerung.

[Durlach.] Im Vollstreckungswege werden am **Donnerstag, 15. April**,
Nachmittags 1 Uhr,
bei der Dampf sägemühle dahier folgende Gegenstände gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert:

- 1 Piano,
- 1 Büffet,
- 1 Kanape,
- 1 Papierschneidmaschine,
- 1 Hobelmaschine,
- 2 Nagelmaschinen,
- 1 Fournierspaltmaschine,
- 1 Brückenwaage,
- 500 Ster erlenes Nugholz,
- 150 aspene Dielen, 10-14 cm dick,
- 150 Erlendielen, 10-12 cm dick,
- 100 Pappeldielen, 10-12 cm dick,
- 10 Platanendielen, 4-6 cm dick,
- 30 Forlendielen, 5-6 cm dick,
- 1 Parthie Buchendielen,
- 150 Weidendielen, 10-14 cm dick,

Durlach, 12. April 1886.
Der Gerichtsvollzieher:
Plesch.

Zu verkaufen:

1 Ladenthüre (1,15 m x 2 m) nebst Oberlicht; 2 Schaufenster (2,45 m x 1,17 m) sammt Läden,
bei **F. Pohle**,
Hauptstraße 52.

Tapeten,

die neuesten Muster, von 12 S an per Stück, empfiehlt
Karl Dill, Tapezier,
Kronenstraße 6.

Grüner Hof.

Ich mache hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich den **Alleinverkauf der Flaschenbiere aus der Freiherrlich von Seldeneck'schen Brauerei in Mühlburg für den hiesigen Platz übernommen habe und empfehle dieselben in vorzüglicher Qualität — wie folgt:**

Verandtbier 25 Pf. | per Flasche, ohne Glas.
Pilsener Art 25 " |
Bei Abnahme ganzer Kisten (24 Flaschen) tritt eine **Preisermäßigung ein**, — namentlich bei **Wiederverkäufern**.
Hochachtungsvoll

W. Harp.

Weinhandlung A. Sentke Weinhandlung

Hauptstraße 65 Durlach Hauptstraße 65
empfeht auf bevorstehende Feiertage sein reichhaltiges Lager in reinen **Pfälzer Weinen** pro Liter von 30 Pfennig an, ebenso **Badische** (selbst gefelstete), als:

Chiergärtner Weißherbst, per Flasche 90 S, per Liter 1 M.
Bekker Rother, per Flasche M. 1.10, per Liter M. 1.30.
Ebenso neuer **Thringer Weißer**, per Liter 40 S, **Rother Rother** 85 S, **Blauer Durbacher Klevner**, per Liter M. 1.40., **dto. Blauer 75 S**, **Weißherbst 70 S**, **Elmer 50 S**.
Diese Weine können durch Abnahme von 20 Flaschen, sowie in Gebinden von 20 Liter aus meinem Patentkeller bezogen werden.
Bei größeren Quantitäten billiger!

Fahrniß-Versteigerung.

[Durlach.] Erhard Märker, Obermüller dahier, läßt **Donnerstag, 15. April**,
früh 8 Uhr beginnend,
in seiner Behausung öffentlich versteigern, als: Bettwerk, Weißzeug, Schreintwerk (darunter ein Kanape, ein Klavier), Küchengehirr, Faß- und Bandgeschirr, 4 Ohm Most, eine Futterstreichmaschine, 4 beschlagene Wagenräder, 2 Kühe, 1 Rind, Pflug und Egge, sowie noch verschiedene Hausrath, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Weißes Gütergyps

empfiehlt **Müller Waltherr**, Grözingen.
Eine hübsche **Wohnung**, bestehend aus 4 Zimmern sammt Zugehör, ist auf 1. oder 23. Juli zu vermieten; Näheres **Stärkesabrik Durlach**.
Eine **Wohnung** von 2 Zimmern, Küche, Keller und Speicher ist auf 23. April zu vermieten; Näheres **Pflasterweg 12**.
Zwei große Zimmer mit Küche und Zugehör auf 23. Juli zu vermieten; zu erfragen im Kontor des Wochenblattes.
Eine **Wohnung** mit aller Zugehör ist auf 23. Juli zu vermieten **Jägerstraße 37**.
Eine **Mansardenwohnung** mit aller Zugehör ist zu vermieten **Jägerstraße 7**.
Eine **Wohnung** von 2 Zimmern und sonstiger Zugehör ist auf Juli zu vermieten **Spitalstraße 16**.
Eine **Wohnung** von 3 Zimmern nebst allem Zugehör ist auf Juli zu vermieten **Zehntstraße 8**.

Im Glanz- & Mattbügeln

empfiehlt sich **Wilhelmine Klenert**, Spitalstraße 26.
Heu, Dickrüben, Zuckerrüben, zu verkaufen **Hauptstraße 33**.

Nebpfähle,

gespaltene, erste Qualität, sind von heute ab billiger zu haben **am Bahnhof Grözingen**.
Ein fast noch neues schwarzeidenes **Kleid** ist aus Auftrag billig zu verkaufen; Näheres **Kirchstraße 10**.

Schreibpult,

ein doppeltes, fast noch neu, ist zu verkaufen. Näheres **Hauptstraße 43** im Laden.

Bäcker-Lehrling.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die **Bäckerei** zu erlernen, kann sofort eintreten.
R. Appenzeller, Amalienstraße 27 in Karlsruhe.

Bäcker-Lehrling.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die **Bäckerei** zu erlernen, kann unter günstigen Bedingungen bei mir in die Lehre treten.
G. Schmalader, Bäckermeister, 17 Durlacherthorstraße 17 Karlsruhe.

Kaiser-Kartoffel

zur Saat, bis jetzt die mehrl- und ertragreichste Sorte, empfiehlt per Zentner 3 M.
H. Steinmez, Hauptstraße 9 in Durlach.

Bernerwägeln

verkauft billig Apotheker Köther in Langensteinbach.

Dunggrube,

eine große, ist zu entleeren; zu erfragen **Hauptstraße 43** im Laden.

Dung,

ein Hausen, ist zu verkaufen in der Ziegelhütte am Thurmberg.

Freunden der Fischerei

empfiehlt sein großes Lager echt englischer direkt importirter Angelgeräthe, Bergzinte, nie rostende Drahtfisch-, Aal- und Krebsreusen. Großartiger Erfolg garantiert. Fischwitterung lockt die Fische aus der Ferne herbei und reizt solche zum Anbeißen. Preiscourant pro 86, viele Neuheiten enthaltend, gratis und franko.
R. Flechsenberger, Kaltennordheim.

Verhönerungs-Verein.

Die statutengemäße **Generalversammlung** findet nächsten **Samstag, 17. April**,
Abends 8 Uhr,
im Gasthose zur **Karlsburg** dahier statt. Außer den verehrlichen Mitgliedern laden wir hierzu freundlichst Jedermann ein, der dem Verein beizutreten gesonnen ist (Jahresbeitrag 2 Mark).
Der Vorstand,
Diez.

Spartasse Durlach, Einladung

zur **Generalversammlung** auf **Mittwoch, 26. April**,
Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr,
in den **Rathhaussaal**.
Tagesordnung,
1. Vorlage der Vereinsrechnung vom Jahr 1885.
2. Vornahme von Erneuerungs- bezw. Ergänzungswahlen in den Verwaltungsrath und Ausschuß für folgende durch das Boos austretende und gestorbene Mitglieder:

- a. In den **Verwaltungsrath**:
1. Geiger, Karl, Rentner;
2. Wehler, Friedrich, Rentner;
3. Voit, Heinrich, Fabrikant; dieser Ersatzmann.
- b. In den **Ausschüß**:
1. Kleiber, Friedrich, Blechnermstr. gestorben;
2. Seufert, Friedrich, Kaufmann, gestorben;
3. Wickert, Adolf, Fabrikant;
4. Friderich, Herm., Stadtrechner, gestorben;
5. Dups, Adolf, Buchdrucker; dieser Ersatzmann.
Die Mitglieder werden zu zahlreichem Erscheinen eingeladen.
Durlach, 12. April 1886.
Der Verwaltungsrath:
Wehler. Siegriff.

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsern lieben Onkel

Theophile Dimpfel

im Alter von 78 Jahren in Folge eines Lungenchlags plötzlich abzurufen.
Durlach, 13. April 1886.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet **Donnerstag** den 15. April, Nachmittags 2 Uhr, vom Trauerhause aus, in **Karlsburg** Stadttheil Mühlburg Nr. 19, statt.

Großherzog. Hoftheater.

Donnerstag, 15. April, 52. Abon. Der **Freischütz**, romantische Oper in 3 Akten von Friedrich Kind. Musik von M. v. Weber. Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Freitag, 16. April, 53. Abon. Der **Romeo und Julia**, Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare, nach A. W. Schlegel's Uebersetzung. Anfang 6 Uhr.

Geb.-Aufgebot.

Emil Paul Liebers in Karlsruhe, Schreiner, und Karoline Liede von Durlach.

Stadt Durlach.

Standesbuchs-Auszüge.

Geboren:
10. April: Elsa Emma, Bat. Wilmelin, Buchhalter.
Gestorben:
13. April: Elise, Bat. Jakob Ewald, 1 $\frac{1}{2}$ Jahr alt.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Dups, Durlach.